

Verhaltenskodex

für Geschäftspartner

PRÄAMBEL

Dieser Verhaltenscodex richtet sich an unsere Geschäftspartner, die für, gemeinsam mit, oder im Namen eines Unternehmens der Kläger Group tätig werden. Die Verhaltensregeln legen die ethischen Standards und Erwartungen fest, die für unsere Lieferanten und Geschäftspartner bindend sind.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten und dies auch in Ihren Lieferketten abbilden.

ALLGEMEIN

Compliance, Integrität und Ethik

Alle unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze und Normen der jeweiligen Länder, in denen sie tätig sind, ein. Geschäftspartner orientieren sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner müssen die Vertraulichkeit und den Schutz aller Informationen, die ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt werden, gewährleisten.

Der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten, d. h. Informationen, die Rückschlüsse auf bestimmte oder bestimmbar natürliche Person(en) zulassen, haben für uns höchste Priorität. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) – verwendet werden.

Vertraulichkeit und IT-Sicherheit sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten besonders wichtig. Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten beim Lieferanten und Geschäftspartner müssen jeweils geeignet sein, um ein – der Sensibilität der jeweiligen Daten – angemessenes Schutzniveau zu erreichen.

ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Einhaltung der Grund- und Menschenrechte

Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass Sie die geltenden Menschenrechte und Grundrechte der Länder, in denen sie tätig sind, achten und für ein faires Arbeitsklima Sorge tragen.

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Wir setzen voraus, dass die Lieferanten und Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze zur Arbeitszeit, Entlohnung und sonstigen Leistungen einhalten.

Lieferanten und Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitenden eine Vergütung ohne Verzögerung und entsprechend dem gesetzlichen Mindestlohn zahlen oder dem höheren branchenüblichen Durchschnitt des Landes entsprechend.

Faire Behandlung und Gleichbehandlung

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber ihren Mitarbeitenden aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.

Unsere Geschäftspartner pflegen einen respekt- und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden, frei von Belästigung, Mobbing, physische, psychischer und sexueller Gewalt oder Einschüchterung.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir erwarten die Einhaltung der nationalen und internationale Verhaltenskodizes und Leitfäden der ILO (International Labour Organisation). Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie diesen ähnlichen Zuständen wird abgelehnt.

Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze und der Konventionen der ILO.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Der Lieferant und Geschäftspartner muss Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitenden am Arbeitsplatz übernehmen und gewährleisten. Risiken sind durch Prävention und die richtigen Vorsorgemaßnahmen einzudämmen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich entgegenzuwirken.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Lieferant und Geschäftspartner die Mitarbeitenden in ausreichendem Maße und den nationalen Gesetzen entsprechend regelmäßig zu schulen. Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem ist aufzubauen und anzuwenden. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden.

Globale Richtlinien

Antitrust

Einhaltung der geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen.

Es werden keine kartellrechtswidrigen Absprachen (z.B. zur Festlegung von Preisen oder zur Aufteilung von Märkten) mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten getroffen.

Eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung wird nicht in unzulässiger Weise ausgenutzt. Das Unternehmen lehnt Bestechung ab.

Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, werden unterlassen.

Wir nehmen die Einhaltung von Geldwäsche-Gesetzen sehr ernst und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sich daher klar von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung distanzieren.

Interessenskonflikte

Entscheidungen sind ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien zu treffen, die nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden.

Interessenskonflikte, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten, werden vermieden und/oder offengelegt.

Materielles oder geistiges Eigentum

Der Schutz geistigen Eigentums ist für uns als produzierendes Unternehmen von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Geschäftspartnern erwartet. Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Dazu gehören u. a. grafische Arbeiten, Rezepturen.

Wir erwarten die Einhaltung der nationalen und internationale Verhaltenskodizes und Leitfäden der ILO. Wir erwarten eine faire Lohngestaltung, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Produktqualität und -sicherheit

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass bei Lieferung alle Produkte und Leistungen die vertraglich definierten Kriterien erfüllen. Alle geltenden Vorschriften und Vorgaben für Qualität, Produktsicherheit und Sicherheit werden entsprechend dem Verwendungszweck eingehalten.

Außenhandelsvorschriften

Wir erwarten die Einhaltung aller geltenden und anwendbaren Gesetze, für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln einschließlich Sanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Umwelt

Der Geschäftspartner bekennt sich klar zu seiner Sorgfaltspflicht gegenüber der Umwelt und einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Ferner werden die geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt eingehalten.

Umweltbelastungen, die durch die Geschäftstätigkeit entstehen, sind zu vermeiden oder so weit wie möglich zu minimieren. Für die Überwachung, Erfassung und Verringerung der Umweltbelastungen im Unternehmen ist ein angemessenes Überwachungssystem aufzubauen und anzuwenden.

Produktbezogene Umweltauswirkungen

Der Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass seine Produkte sowohl in Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Transport und Entsorgung sicher und umweltverträglich sind.

Die Produkte entsprechen geltenden gesetzlichen Anforderungen an Produktqualität und -sicherheit. Negative Auswirkungen auf das Klima, Artenvielfalt oder Wasserressourcen sind systematisch zu verringern. Dazu zählt insbesondere ein schonender und effizienter Einsatz von natürlichen Ressourcen.

Betriebliche Umweltauswirkungen

Negative Umweltauswirkungen aus den Betriebsabläufen, wie etwa Luft-, Lärm-, Treibhausgasemissionen und Abfallaufkommen hat unser Geschäftspartner nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu minimieren.

Beschwerdemanagement

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Ebenso können Verletzungen des Code of Conduct oder anderer Compliance-Verstöße zu jeder Zeit auf unserer Homepage gemeldet werden.

Die Kläger Group wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt. Die aktuelle Version des Kodex ist auf der Homepage www.klaeger-group.com sowie www.vema.net zu finden.

Neusäß im Dezember 2023
Dipl.-Kfm. Kristian Kläger, MCom
Geschäftsführender Gesellschafter